

BdV mahnt Lemonade Insurance ab

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) mahnt den Onlineversicherer Lemonade wegen der Verwendung unzulässiger Versicherungsbedingungen ab.

Dabei verwendet es in der Police Klauseln, die absolut branchenunüblich sind und die Kund*innen in unangemessener Weise benachteiligen. So müssen Versicherungsnehmer*innen bei einer Absicherung über [Lemonade](#) nach einem Umzug ihre Police kündigen und einen neuen Vertrag für die neue Adresse abschließen.

Wer eine Lemonade Kombipolice aus Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, bei dem endet einen Monat nach Umzug ansonsten auch der Privathaftpflichtschutz. Die Regelung in den Versicherungsbedingungen von Lemonade, dass gar ohne jegliches Aussprechen einer Kündigung der Versicherungsschutz enden kann, ist nach Auffassung des [BdV](#) absolut ungewöhnlich und somit unangemessen benachteiligend.

Insbesondere der Schutz der für alle Verbraucher*innen wichtigen Privathaftpflichtversicherung darf nur durch eine ausdrückliche und verständliche Kündigung enden.

Vom Hausratversicherungsschutz der Police bei Lemonade sind Gegenstände ausgenommen, die sich im Haushalt der Versicherungsnehmer*innen befinden, aber im Eigentum einer anderen Person stehen. Nach Auffassung des BdV gehört es jedoch zum Wesensmerkmal einer Hausratversicherung, dass es auf die Eigentumsverhältnisse

gerade nicht ankommt. Maßgeblich ist allein, dass die Sachen der privaten Nutzung (Gebrauch beziehungsweise Verbrauch) der Versicherungsnehmer*innen dienen.

Der BdV gehe davon aus, dass sich Lemonade dessen Auffassung anschließe und die Versicherungsbedingungen entsprechend nachbessere, sagt BdV-Vorstand Stephen Rehmke.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4922928/bdv-mahnt-lemonade-insurance-ab/>